

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schöneck
Herrnhofstraße 8

61137 Schöneck

21.11.2022

Einwendungen zum Verfahren: Bauleitplanung der Gemeinde Schöneck, Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II“ im Ortsteil Kilianstädten, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rück, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zitat „Ich pflanze viele Bäume. Mir ist es sehr wichtig, so viele Dinge wie möglich für kommende Generationen zu pflanzen.“ von Penelope Keith möchte ich mein Hauptanliegen - die Rettung von Ackerboden - für diesen Brief beschreiben.

Gegen den am 24.10.2022 bekannt gegebenen Bebauungsplan bringe ich folgende Einwendungen vor:

1. Boden

Im regionalen Flächennutzungsplan 2010 ist ein Teil der Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Sollte nicht nach 12 Jahren eine Neubeurteilung stattfinden?

Unter Punkt 11.4.1.4 steht „Der Eingriff in den Bodenhaushalt wird durch die Größe der versiegelbaren Fläche auf sehr gute Ackerböden erheblich sein.“ Wieso wird diese Erheblichkeit einfach so hingenommen? Auch § 1a des BauGB sieht vor, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen ist. Fruchtbarer Ackerboden wächst nun mal nicht nach, wenn er versiegelt wurde, ist er unwiderruflich zur Nahrungs- oder Viehfuttergewinnung oder Blühflächen, Lebensraum für Tier und Mensch, verloren.

Jeden Tag wird in Deutschland eine Natur-Fläche von ca.100 Fußball-Feldern zerstört oder umgewandelt und zwar in Baugebiete, Verkehrsflächen usw. Ich bin gegen diesen enorm hohen Flächenverbrauch. Dass es auch anders geht, zeigt u.a. das geplante Rechenzentrum in Hanau-Großauheim, wo nur 200.000 qm Gebäudefläche für bis zu 8 Module Rechenzentrum benötigt werden. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung, warum



Sie eine Notwendigkeit sehen, den besonders fruchtbaren Ackerboden in ein Gewerbegebiet umwandeln zu müssen.

Erläutern Sie, welche Alternativen geprüft wurden!

Selbst eine schrittweise Entwicklung durch die Firma Hetzner Online GmbH bedeutet am Ende, dass spätestens 2035 der Ackerboden nicht mehr als solcher verwendbar ist.

Ortsnahe landwirtschaftlich genutzte Flächen müssen erhalten werden, sowohl für den Anbau von Nahrungsmitteln als auch für die Tierhaltung. Die Flächen der noch vorhandenen Landwirtschaft werden zunehmend verringert. Den noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben wird die Existenzgrundlage entzogen. Der Verlust an Fläche würde durch notwendige Ausgleichsflächen zudem einen noch höheren Verlust landwirtschaftlicher Fläche nach sich ziehen, da die Ausgleichsflächen grundsätzlich aus landwirtschaftlicher Fläche entnommen werden. **Wie sollen da die eh schon sehr wenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Schöneck bestehen bzw. überleben bzw. an eine nächste Generation übergeben werden können? Steht dann in ein paar Jahren der Landwirt, ebenso wie der Feldhamster, auch auf der Roten Liste?** Übrigens der derzeitige Ortslandwirt ist Matthias Wacker und nicht Karl-Otto Wacker wie im B-Plan vermerkt.

Das Klimaschutzkonzept 2030 der Gemeinde Schöneck, sowie die Leitlinien zur Erschließung von Gewerbegebieten aus dem November 2021 sehen ebenfalls bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete eine Minimierung des Landverbrauchs durch flächeneffiziente Gestaltung durch bauliche Verdichtung (z. B. mehrstöckige Gebäude bis max. 3 Vollgeschosse) vor.

Warum finden diese Konzepte und Leitlinien dann keine Anwendung?

Das hessische Bodenschutzgesetz fordert, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern. Die Planungen widersprechen auch diesem Gesetz. Ackerböden sind einzigartig und keine nachwachsenden Rohstoffe.

Bodenbedrohung durch Bodenversiegelung

Warum genau ist die Versiegelung von großen Flächen überhaupt so kritisch für den Boden? Das hat zwei wesentliche Gründe:



1. Die **Bodenfruchtbarkeit** geht zurück – der Boden stirbt. In einer Handvoll Bodenerde leben mehr Lebewesen, als es Menschen auf der Erde gibt. Wenn der Boden aber von Licht und vor allem von Sauerstoff abgeschlossen ist, kann kein Gasaustausch mehr stattfinden. Das Leben im Boden stirbt ab. Lange versiegelter Boden ist praktisch toter Boden. Häufig wird der fruchtbare Boden auch ausgebaggert und dann auf Deponien gefahren. Somit kommt es zum Verlust von Humus.

2. Der **Wasserhaushalt** wird gestört. Auf versiegelten Flächen kann kein Regenwasser im Boden versickern. Deshalb fließt das Wasser stattdessen über die Kanalisation ab. So können sich die Grundwasservorräte nicht auffüllen, was zu Wasserknappheit führt, und das Wasser staut sich möglicherweise stellenweise und ruft Überschwemmungen hervor. Auch das Kleinklima wird zerstört: Der Boden und Pflanzen können auf Flächen mit Bodenversiegelung nicht wie sonst Wasser verdunsten und die Umgebung kühlen.

Zur bildlichen Darstellung überreiche ich Ihnen eine Handvoll wertvollster Ackererde, die - sowie stellvertretend für viele weitere - mit diesem B-Plan „umgebracht und beerdigt“ werden! Sie können sich diesen „gläsernen Sarg“ auf den Schreibtisch stellen und ich hoffe doch sehr, dass ich Ihnen zukünftig einen Strauß Ackerblumen überreichen kann.

Ich bitte Sie, diesen Aspekt besonders bei Ihren zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen, denn die Auswirkungen tragen wir, unsere Kinder und Enkelkinder, sowie die nachfolgenden Generationen.

2. Klimaschutz

Offene Flächen (Böden) sind ein natürlicher CO₂-Speicher. Weitere Versiegelung bedeutet eine Verhinderung der Speichermöglichkeit des Klimagases.

Nach den langen, heißen und regenarmen Sommer 2018 und 2019 zeigt das Jahr 2022 einen ähnlichen Verlauf. Es ist sichtbar geworden, dass viele Bäume in unseren Wäldern aufgrund des Wassermangels abgestorben sind.

Wissenschaftler haben vorgeschlagen, dass die Hauptsache des Klimawandels – die Zunahme der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre – u.a. auch durch eine Ausweitung der Wälder bekämpft werden sollte. Dafür werden Flächen gebraucht. Wo werden neue Waldflächen wieder angepflanzt?



3. Artenschutz

Unter Punkt 11.4.2 ist auf das FFH Gebiet, der Wald zwischen Kilianstädten und Budesheim, hingewiesen worden. In diesem Bereich wurde auch schon die schwarze Holzbiene gefunden. Obwohl dieses Gebiet nur ca. 470 m entfernt vom geplanten Gewerbegebiet liegt, soll es hierbei keine Auswirkungen geben? So gibt es auch waldungebundene Fledermäuse, die sicher diese Strecke locker schaffen. Fledermäuse können je nach Art zwischen 11 – 200 km zurücklegen.

Außerdem vermisste ich den FFH-Lebensraumtyp 41.10 und 41.20, wurden diese nicht untersucht? Feldhecken und Lebensraum der Wildbienen? Dabei stehen rund 53 % aller Wildbienenarten auf der Roten Liste. Darüber hinaus hat die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche eine wichtige Funktion für Offenland-Arten als Rast-, Nist-, Brutfläche und als Nahrungsraum. Betroffen sind auch gefährdete Arten unter anderem der Feldhamster, verschiedene Fledermausarten, die Feldlerche und Goldammer, denen ihr Lebensraum genommen wird. Ein Urteil des EUGH vom 2.7.2020 – 477/19 der 7. Kammer zeigt, dass das Gebiet als potentielles Habitat für den Feldhamster zu werten ist und geplante Ausgleichsmaßnahmen nicht wirksam sind. **Ich möchte, dass hierbei gesetzeskonform gehandelt wird und dass das Gebiet auf Insekten, insbesondere Nachtfalter und Wildbienen zu untersuchen ist.**

4. Ausgleichsflächen

Bei der Vernichtung von Naturfläche durch Umwandlung in Bau- und Verkehrsflächen müssen gemäß rechtlichen Vorgaben sogenannte Ausgleichsflächen geschaffen werden. Dabei werden Alternativflächen ausgewählt und diese beispielsweise durch Bepflanzung mit Bäumen ‚aufgewertet‘. Es ist faktisch der Versuch, zerstörte Naturfläche durch die Bepflanzung von bereits vorhandener Fläche ökologisch wertvoller zu machen. Eine effektive Neuschaffung von Naturfläche ist dies natürlich nicht. Der Schaden, der durch den Verlust naturnaher Fläche und Bodenversiegelung geschieht, kann nur minimal ausgeglichen werden. Eine solche Maßnahme gehört eher in die Kategorie „Schildbürgerstreich“, Selbsttäuschung oder Gewissensberuhigung.

Damit wird die bisherige sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Landwirten im „Hamsterland“ und den Naturschutzorganisationen „ad absurdum“ geführt.



5. Grundwasser

Mit der Versiegelung für das Rechenzentrum werden die Grundwasserbildung und der Grundwasserhaushalt lokal und regional erheblich verändert und geschädigt. Die Minderung der Grundwasserbildung hat Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt und schädigt den Boden, seine Struktur, seine Lebewesen.

Das Grundwasser und das Wasserschutzgebiet sind auch durch evtl. Havarien der bereits vorhandenen Tankstelle beim Autokontor bedroht. Die Planung berücksichtigt nicht die tatsächlichen Verhältnisse – bisherige Reservebrunnen decken derzeit den Grundwasserbedarf von Kilianstädten (Hellerborn). Was passiert, wenn diese knapp werden? Außerdem schließe ich mich dem Main-Kinzig-Kreis an, dass das geplante Regenrückhaltebecken mit den Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung nicht vereinbar ist. Ich fordere Sie auf, diesbezüglich eine Umweltprüfung durchzuführen.

6. Naturschutz ist Menschenschutz

Naturschutz ist kein Selbstzweck. Naturschutz ist Menschenschutz. Die Berichte über ein massives Insektensterben mit der Gefährdung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten (= Lebensmittel) zeigen dies deutlich auf. Albert Einstein soll gesagt haben, dass nach dem kompletten Verschwinden der Bienen, nach weiteren 4 Jahren auch der Mensch nicht mehr existieren kann. Wenngleich der exakte zeitliche Prozess Beweis wissenschaftlich nicht geführt wurde, ist die Bedrohung der menschlichen Existenz durchaus nachvollziehbar und plausibel.

Es geht um die Sicherung der Ernährungsgrundlagen. Nur eine intakte Natur ermöglicht das Leben (Überleben) von uns Menschen im ökologischen System (siehe auch die Bedrohungen durch Klimawandel > extreme Wetterereignisse, z.B. lange Trockenphasen mit Ernteaussfällen, lange heftige Regenfälle mit Überschwemmungen, Waldbrände usw.) und in der Folge auch sämtlichen anderen Lebewesen.

7. Archäologische Funde

Ich schließe mich auch der Forderung des Landesamtes für Denkmalpflege nach einem archäologischen Gutachten und einer geophysikalischen Prospektion an.



8. Stromversorgung

Auch bezüglich der Stromversorgung für ein Rechenzentrum (RZ) sind noch einige Fragen offen. Wie sieht es mit der Stromkapazität wirklich aus? In der Presse stand, dass auch ein Frankfurter RZ auf das Karbener Umspannnetz zurückgreifen werde? Lt. IHK Hanau sollte die Nähe und Lage zu mindestens zwei Umspannwerken für ein RZ sehr wichtig sein. In Rendel soll auch ein RZ entstehen. Gibt es ein Gutachten zum künftigen Stromverbrauch? Wo soll dieser alles herkommen, wenn möglich auch nachhaltig?

Eine Notstromanlage besteht wohl in der Regel aus riesigen Dieselnostromaggregaten, die auch einen entsprechenden Dieselvorrat benötigen. Dies sollen rund 60.000 l Diesel sein, die rechtlich gesehen nicht in einem Wasserschutzgebiet gelagert werden dürfen. Mit welcher Begründung soll es hier zu einer Ausnahmegenehmigung kommen? Vgl. Schreiben vom 11.01.2022 Regierungspräsidium Darmstadt.

9. Abwärme

In Amsterdam gab es im Sommer 2019 schon einen Baustopp für neue RZ. Eine Aufhebung ginge nur mit neuen Auflagen für den Umweltschutz. So solle dort auch die Abwärme genutzt werden. Ich fordere die Gemeinde Schöneck auf, einem RZ Bau nur nach den neuesten und aktuellsten Möglichkeiten zuzustimmen, so dass die Klimaschutzbestimmungen eingehalten werden und zum Wohle der Schönecker Bürger gehandelt wird (Stichpunkt: Nahwärmenetz und Abwärmenutzung).

10. Lichtverschmutzung

Durch den 24h-Betrieb ist eine erhebliche Lichtverschmutzung zu Lasten von Menschen und Natur (Insekten) zu befürchten. Aber auch bei geplanter Farbtemperatur von 4000 K locken Lampen Insekten an. Stattdessen wären Leuchten zu verwenden, die das Licht vollständig nach oben und seitlich bis zu einem Winkel von 5° abschirmen, eine Lichtfarbe von höchstens 2000 K („amber-bernsteinfarben“) bis max. 3000 K aufweisen und die Helligkeit bedarfsgerecht steuern.

11. Alternative Standorte

Die Begründung beschränkt sich auf die erfolglose Suche nach alternativen Standorten. Im Ortsteil Kilianstädten sei keine bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Fläche vorhanden, die als alternativer Standort für das geplante Baugebiet infrage kommt.



So gibt es jedoch in direkter Nachbarschaft mit dem Gelände des Autokontor Bayern ein Unternehmen, das überwiegend nur den EG-Bereich nutzt.

Hier könnte durch „Pfosten“ die Fläche im 1. bis 3. Stock genutzt werden. Es wäre eine Win-Win-Situation für beide Firmen, so stünden die Autos geschützter und die Sicherheitskosten und Notstromanlagen für das gesamte Gelände könnte geteilt werden. Es entstünden lediglich Mehrkosten für den Bau auf „Pfosten“, dafür entfielen die Kosten für den Ackererwerb. Dieser einmalige Gewinn entfielen dann zwar für die Gemeinde, dafür könnte eine sehr große Fläche zugunsten der heimischen Landwirtschaft und des Klimaschutzes gerettet werden und es wäre ja eh nur eine einmalige Erlössituation (Verkauf des „Tafelsilbers“) gewesen.

Des Weiteren könnte bei der Thylmann Mühle nachgefragt werden, wie die dortigen „Türme“ genutzt werden und welche Umnutzungsmöglichkeiten dort bestünden. Die Zukunft benötigt innovative Ideen und neue Wege.

Ich bitte um sachgerechte Berücksichtigung meiner Einwendungen.

Ich wünsche mir, dass Schöneck auch morgen noch schön und lebenswert, mit vielen Bäumen, für Mensch und Tier ist!!!

